

Stadt Radeburg
Die Bürgermeisterin

, den 20.02.2024
wei

E i n l a d u n g
zur 52. Beratung des Stadtrates der Stadt Radeburg
- öffentlich / nicht öffentlich -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am

Donnerstag, 29. Februar 2024
19:30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

stattfindenden Beratung des Stadtrates der Stadt Radeburg lade ich Sie ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Einwohner
3. Bestätigung des Protokolls der 51. Beratung des Stadtrates
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Beratung und Beschluss: Abschluss eines Wasserliefervertrages zwischen der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH als „Wasserlieferer“ und der Stadt Radeburg als „Weiterverteiler“ ab 01.01.2024
6. Beratung und Beschluss: Fortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Meißen; Herstellung des Einvernehmens nach § 23a Abs. 4 Satz 1 SächsSchulG
7. Beratung und Beschluss: Ersatzbeschaffung eines Kleingeräteträgers für Transportaufgaben, Absicherung Winterdienst und Grünflächenpflege
8. Beratung und Beschluss: Ersatzneubau Öffentliche Beleuchtung Bereich Eichenstraße, Gartenstraße, Paul-Hoyer-Straße, Weinbergstraße, Am Berg
9. Beratung und Beschluss: Ersatzneubau der Lärmschutzwand Meißner Berg – Sicherstellung der finanziellen Mittel
10. Beratung und Beschluss: Ersatzneubau Gehweg S100 (Bereich Am Busbahnhof / Ecke Großenhainer Straße)
11. Beratung und Beschluss: Bauvorhaben: Wiedervorlage Bauantrag: Neubau Schauer als Unterstand für landwirtschaftliche Geräte
Baugrundstück: Gemarkung Großdittmannsdorf, Fl.-Nr. 969/12, 969/4 Bodener Straße 29a
12. Beratung und Beschluss: Antrag auf Erwerb einer Teilfläche von Flurstück Nr. 422/11 (neu: Flurstück Nr. 422/18 (27 m²)) der Gemarkung Radeburg
13. Beratung und Beschluss: Antrag auf Erwerb von einer Teilfläche von Flurstück Nr. 168 (neu: Flurstück Nr. 168/1 (189 m²)) der Gemarkung Berbisdorf
14. Beratung und Beschluss: Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO
15. Verschiedenes

- nicht öffentlicher Teil -

gez. Ritter
Bürgermeisterin